



## Aufnahmeantrag

Anschrift: PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

- |          |       |       |
|----------|-------|-------|
| 1. _____ | _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ | _____ |

Der **Monatsbeitrag** beträgt: \*  Euro 4,00 Einzelbeitrag  Euro 9,00 Familienbeitrag

Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig: \*  Euro 5,00 Einzelmitgliedschaft  Euro 15,00 Familienmitgliedschaft

\* = entsprechendes bitte ankreuzen Beitragseinzug als **wiederkehrende Zahlung**

Gebühr für den Schwimmunterricht  Euro 50,00 **einmalig je Kind** Beteiligung mit \_\_\_\_\_ Kind(ern)

Der Beitragseinzug erfolgt für eine Einzelmitgliedschaft **jährlich im Voraus zum 01.01.**  
und bei einer Familienmitgliedschaft **halbjährlich jeweils zum 01.01. und zum 01.07.**

Dieses **SEPA-Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung) gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger „**CSV Kleve 1910 e. V.**“ Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir – mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. - Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Alle einmaligen Gebühren sowie die fälligen, wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge werden dem nachstehenden Konto belastet.

Name Kreditinstitut \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

BIC : \_\_\_\_\_

*Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der Teilnahme am Schwimmbetrieb im CSV Kleve 1910 e.V. Die Satzung in der jeweils gültigen Fassung (s. unten) erkenne ich ausdrücklich an. Ich bin darüber informiert worden, dass bei der Teilnahme am Schwimmunterricht das Bad erst betreten werden darf, wenn ein Ausbilder anwesend ist. Die Aufsichtspflicht des CSV beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an die Ausbilder/in am Beckenrand und endet nach der Unterrichtsstunde am Beckenrand. Vereinsmitglieder sind durch die Mitgliedschaft bei der Sporthilfe e.V. mit geringen Beträgen versichert, es ist ratsam eine private Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung zu haben.*

Kleve, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift, bei Minderjährigen die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten)

**Auszug** aus der geltenden Satzung vom 03.03.2010 (die komplette Satzung kann im Internet unter [www.csv-kleve.de](http://www.csv-kleve.de) gelesen werden)

- § 5 Abs. 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.  
2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei Minderjährigen ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Er verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.  
3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.  
4) Für die Aufnahme ist eine Bescheinigung über die Schwimmtauglichkeit durch einen Arzt zwingend vorgeschrieben.
- § 6 Die Mitgliedschaft endet a) durch Tod b) durch Austritt. **Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.** Der Austritt kann nur zum 30.6 oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten erklärt werden. Für eine rechtzeitige Kündigung kommt es auf den Zugang der Erklärung an. **(keine schriftliche Bestätigung)**
- § 7 Abs. 3) Die Aufnahmegebühr ist mit Eintritt in den Verein fällig.  
4) Der Beitrag ist bei einer Einzelmitgliedschaft jährlich im Voraus zum 01.01. und bei Familienbeiträgen halbjährlich zum 01.01. und 01.07. fällig.